



Scheuer & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte

STEUERTERMINKALENDER 2019

Steuerpflichtiger: _____

Finanzamt: _____ Steuernummer: _____

Gesetzliche Zahlungstermine	Steuer-Art	Betrag		Bemerkungen
		EUR	Ct	
Januar				
10.	Umsatzsteuer Voranmeldung und Zahlung (Monats- und Vierteljahreszahler)			
10.	Lohnsteuer/Kirchenlohnsteuer Anmeldung u. Zahlg. (Monats- und Vierteljahreszahler)			
Februar				
11.	Umsatzsteuer Voranmeldung und Zahlung (nur Monatszahler)			
11.	Lohnsteuer/Kirchenlohnsteuer Anmeldung u. Zahlg. (nur Monatszahler)			
11.	Verrechnung 1/11 USt. - Vorauszahlung Vorjahr			
11.	1/11 USt. - Vorauszahlung lfd. Jahr			
15.	Grundsteuer Zahlung			
15.	Gewerbesteuer Zahlung			
März				
11.	Umsatzsteuer Voranmeldung und Zahlung (nur Monatszahler)			
11.	Lohnsteuer/Kirchenlohnsteuer Anmeldung u. Zahlg. (nur Monatszahler)			
11.	Einkommensteuer Vorauszahlung			
11.	Kirchensteuer Vorauszahlung ev.			
11.	Kirchensteuer Vorauszahlung rk.			
11.	Körperschaftsteuer Vorauszahlung			
11.	Solidaritätszuschlag			

Gesetzliche Zahlungstermine	Steuer-Art	Betrag		Bemerkungen
		EUR	Ct	
Oktober				
10.	Umsatzsteuer Voranmeldung und Zahlung (Monats- und Vierteljahreszahler)			
10.	Lohnsteuer/Kirchenlohnsteuer Anmeldung u. Zahlg. (Monats- und Vierteljahreszahler)			
November				
11.	Umsatzsteuer Voranmeldung und Zahlung (nur Monatszahler)			
11.	Lohnsteuer/Kirchenlohnsteuer Anmeldung u. Zahlg. (nur Monatszahler)			
15.	Grundsteuer Zahlung			
15.	Gewerbesteuer Zahlung			
Dezember				
10.	Umsatzsteuer Voranmeldung und Zahlung (nur Monatszahler)			
10.	Lohnsteuer/Kirchenlohnsteuer Anmeldung u. Zahlg. (nur Monatszahler)			
10.	Einkommensteuer Vorauszahlung			
10.	Kirchensteuer Vorauszahlung ev.			
10.	Kirchensteuer Vorauszahlung rk.			
10.	Körperschaftsteuer Vorauszahlung			
10.	Solidaritätszuschlag			
31.	Inventur (wenn nicht abweichendes Wirtschaftsjahr)			

Vorauszahlungen E St. / Kö.St. Gew.St.
für das Ki.St.ev
Folgejahr Ki.St.rk Gr.St.
Sol.Zuschlag Umbuchungsliste

13. Auswertung: Bilanzband: _____

Diese Tabelle soll dazu dienen, die Steuertermine pünktlich einzuhalten, um unnötige Kosten für Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden. Wenn ein Steuertermin nicht eingehalten werden kann, so muss rechtzeitig, d. h. vor Fälligkeit der Steuer, ein Antrag auf Stundung gestellt werden. Die Frist für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen kann aufgrund eines entsprechenden Antrages und gegen eine Abschlagszahlung für das ganze Jahr um einen Monat verlängert werden. Die Schonfristtage können nur noch in eingeschränktem Umfang in Anspruch genommen werden. Daten ohne Gewähr. **Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie dazu Fragen haben.**